

1. Ergänzung zur Drucksache:
0002/2010/IV_JGR
Heidelberg, den 15. November 2011

Stadt Heidelberg
Dezernat III
Kulturamt

**Fördermittel für die Projektförderung
junger Musiker/Bands aus der Region**

Informationsvorlage

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	23.11.2010	N	O ja O nein O ohne	
Kulturausschuss	25.11.2010	N	O ja O nein O ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2010	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	21.12.2010	Ö	O ja O nein O ohne	

Inhalt der Information:

Jugendgemeinderat, Kulturausschuss, Haupt- und Finanzausschuss und Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Siehe Informationsvorlage 0002/2010/IV_JGR

Begründung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14. 07. 2010 wurde beim Tagesordnungspunkt „Fördermittel für die Projektförderung junger Musiker/Bands aus der Region“ die Informationsvorlage 0002/2010/IV_JGR zurückverwiesen und darum gebeten, ergänzende Informationen vorzulegen.

I. Zu den fünf Fragen des Antrags Heidelberger, FDP und CDU vom 10.1.2010

„4 a. Wie lautet der Kulturauftrag/die Fördergrundlage für die Halle 02?“

Seit mehreren Jahren führt die Halle 02 ein spezielles Veranstaltungsprogramm durch, das sich an die Jugend im Alter von 16 bis 24 Jahren richtet. Am 22.2.2006 wurde von der Kulturkommission des Jugendgemeinderats der Stadt Heidelberg eine Vereinbarung beschlossen, nach der die Zusammenarbeit zwischen Atelier Kontrast (Halle 02) und dem Jugendgemeinderat intensiviert werden soll. Vereinbart wurden eine enge Kooperation, niedrige Eintrittspreise für Schülerinnen und Schüler, Auftrittsmöglichkeiten für regionale Bands, Workshops und günstige Mietkonditionen für Abiturfeiern und Abschlussfeten.

Für die Laufzeit des Doppelhaushalts 2007/08 wurde diese Vereinbarung erneuert und die Zusammenarbeit intensiviert. Um während der Dauer der Ausstellung „Körperwelten“ einen räumlichen Engpass zu vermeiden, wurde die benachbarte Halle 03 als Veranstaltungsort eingerichtet. Dadurch konnten alle Veranstaltungen wie mit dem Jugendgemeinderat vereinbart durchgeführt werden.

Entsprechend hat der Jugendgemeinderat am 27. 1. 2009 einstimmig folgenden Beschluss gefasst: „Der Jugendgemeinderat unterstützt die weitere Gewährung der Subventionen an die Halle 02, weil die Betreiber der Halle 02 auch während der Ausstellung ‚Körperwelten‘ an den Vereinbarungen mit dem Jugendgemeinderat festhalten. Ein laufender Dialog findet statt“ (siehe dazu auch die Anlagen 1 bis 3 zur Vorlage 0002/2010/IV_JGR).

„4 b. Wieviel städtische Mittel fließen insgesamt der Halle 02 jährlich zu?“

Auf Grundlage der Vereinbarung von 2006 wurde die mit dem Doppelhaushalt 2005/2006 begonnene institutionelle Förderung der Halle 02 auch in den Doppelhaushalten 2007/2008 und 2009/2010 mit jährlich 35.000 Euro veranschlagt.

„4 c. Wieviel städtische Fördermittel hat die Halle 02 seit ihrem Bestehen erhalten? Dies beinhaltet nicht nur die Grundförderung, sondern auch Baumittel oder ggf. Projektförderung oder andere Unterstützungsgelder.“

Insgesamt wurden 2002 bis einschließlich 2010 damit folgende Mittel für die Halle 02 bereitgestellt:

Jährlicher Zuschuss für „Projekte für junge Menschen ...“	210.000 Euro
Festbetragsfinanzierungen/Zuschüsse aus dem Budget des Kulturamts	8.000 Euro
Kostenbeteiligungen aus dem Budget des Kinder- und Jugendamts	<u>23.879 Euro</u>
	241.879 Euro

Unabhängig davon beteiligte sich die Stadt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.2.2006 an den Kosten der baulichen Ertüchtigung der Halle 02 mit einem Betrag in Höhe von 143.000 Euro. Zu diesem Betrag wurden von privaten Sponsoren weitere Mittel eingebracht.

„4 d. Wie wird die Verbuchung der Anzahl der Besucher mit verminderten Eintrittsgeldern von der Halle 02 gehandhabt? Wie wird das von der Verwaltung kontrolliert?“

Die Kulturkommission des JGR steht in ständigem Kontakt mit dem Atelier Kontrast und achtet auf die Einhaltung der getroffenen Vereinbarung. Die Anzahl der Besucher mit ermäßigten Eintrittsgeldern wird von der Halle 02 erfasst und in der Zuschussverwendung dargelegt.

„4 e. Wie sieht der derzeitige Betrieb der Halle 02 im Vergleich zu seinem ursprünglichen Auftrag aus?“

Das Atelier Kontrast hat die Halle 02 seit ihrem Bestehen mit großem Erfolg als Veranstaltungshaus für unterschiedliche Genres entwickelt. Die Halle 02 ist mit ihren Konzerten zu einem weithin bekannten Treff für Jugendliche und junge Erwachsene geworden. Zusätzlich werden dort Festivals und junge, innovative Kultur präsentiert. 2005 erhielt die Halle 02 für ihr Programm den Innovationspreis Baden-Württemberg der Popakademie Mannheim. Derzeit arbeitet das Atelier Kontrast an einem neuen Konzept, das die Integration des Betriebs der Halle 02 in die neue Bahnstadt ermöglichen kann.

Die Stadt fördert mit ihrem Zuschuss allerdings nicht das Hauptprogramm der Halle 02, sondern deckt die zusätzlichen Kosten der mit dem Jugendgemeinderat verabredeten Sonderveranstaltungen ab.

II. Zu den Punkten 1 bis 3 des Antrags Heidelberger, FDP und CDU vom 10. 1. 2010

„3. Wir beantragen Einsicht in den Förderantrag der Halle 02 und die Beifügung des ursprünglichen Beschlusses des Gemeinderates zur Gewährung eines laufenden Zuschusses an die Halle 02.“

Die Dokumente, die die Zuschussgewährung an die Halle 02 begründen, sind der Informationsvorlage 0002/2010/IV_JGR als Anlagen 1 bis 3 angefügt.

„1. Wir beantragen die Bereitstellung von Fördermitteln für Auftritte junger Musiker/ Bands der Region analog der Förderung Halle 02 für alle HD Clubs.“

„2. Wir beantragen die Gleichstellung aller HDer Clubs bezüglich des Zugangs von Fördermitteln aus diesem Budget und damit die Streichung des Sonderzuschusses für die Halle 02 ab HH 2011/2012.“

Im Grundsatz wäre es möglich, andere Kooperationspartner als die Halle 02 für die Veranstaltungen des JGR zu gewinnen. Denkbar wäre auch die Einrichtung eines Projektfördertopfes für die Auftritte junger Bands; für diese Projektförderung müssten dann Richtlinien formuliert werden, insbesondere im Blick auf die intendierte Einbeziehung der Region. Für beide Varianten sollte das Einvernehmen mit dem Jugendgemeinderat angestrebt werden. Der Sache nach gehören diese Anträge in die Haushaltsberatungen für 2011/2012.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner